

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftschemie an der Universität Regensburg

Vom 19. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftschemie an der Universität Regensburg vom 1. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. August 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 der Inhaltsübersicht werden vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Anerkennung und“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 1 wird die Angabe „Art. 45 BayHSchG“ durch die Worte „Art. 88 Abs. 5 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 2 wird die Angabe „Art. 60 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 82 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
4. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Die Bestimmungen über Prüfungen gemäß Abschnitt II dieser Ordnung sind wie folgt auf Studienleistungen anwendbar: die §§ 18, 19 Abs. 4, 23, 26, 27, 28, 30 und 31 sind entsprechend anwendbar; Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden oder gemäß § 24 mit Noten versehen werden; § 25 Abs. 1 bis 3 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass Studienleistungen beliebig oft wiederholbar sind, die Wiederholungsfristen aber eingehalten werden sollen.“
 - b. Es wird ein neuer Satz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„⁴Die Studienleistung Experimentportfolio umfasst Vortestate, das Erstellen von Betriebsanweisungen, Versuchsdurchführungen, die Erstellung von Protokollen und ggf. einen Vortrag; in den Vortestaten werden die Theorie, die experimentelle Durchführung und alle Sicherheitsaspekte des jeweiligen Versuchs angesprochen; die Vortestate müssen daher bestanden werden, bevor mit den experimentellen Arbeiten zu den Versuchen begonnen wird.“
5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird die Angabe „BayHSchG“ durch die Angabe „BayHIG“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 werden die Worte „Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG)“ durch die Worte „Personen nach Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 und 2, Satz 3 Alt. 1 bis 3 BayHIG“ ersetzt.
6. § 11 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 wird die Angabe „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 51 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.
- b. In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 18 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 26 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.

7. § 12 erhält folgende neue Fassung:

„§ 12

Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

- (1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. ²Gleiches gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von Modul- und Zusatzstudien, an der Virtuellen Hochschule Bayern oder im Rahmen eines Früh- oder Jungstudiums erbracht worden sind. ³Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion.
- (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- (3) ¹Entspricht bei der Anrechnung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen das Notensystem der ausländischen Hochschule nicht § 24, so wird die Note der anzurechnenden Prüfungsleistung entsprechend einem universitätsweit geltenden Notenumrechnungsschlüssel ermittelt. ²Sofern im Rahmen von Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen ein Notenumrechnungsschlüssel vereinbart worden ist, ist dieser bindend.
- (4) ¹Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen setzt einen schriftlichen Antrag des Bewerbers oder der Bewerberin voraus. ²In der Regel wird pro abgeschlossene 30 LP ein Fachsemester angerechnet. ³Der Antrag ist unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten. ⁴Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere der Modulkatalog, aus welchem sich unter anderem die Qualifikationsziele, die Lerninhalte und der Arbeitsumfang ergeben müssen, sowie das der Bewertung des Moduls zugrundeliegende Notensystem. ⁵Ein Antrag auf Anrechnung von früheren Studien- und Prüfungsleistungen kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Semesters nach (Wieder-)Aufnahme des Studiums an der Universität Regensburg gestellt werden. ⁶Bei späterem Erwerb muss der Antrag innerhalb eines Semesters gestellt werden. ⁷Mit dem Antritt der zu ersetzenden Prüfung ist die Anrechnung ausgeschlossen. ⁸Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der zuständigen Fachvertretung unter Beachtung von Art. 86 BayHIG.“

8. § 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M27“ durch die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M29“ ersetzt.
 - b. In Satz 4 wird die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M27“ durch die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M29“ ersetzt.
9. In § 18 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „beim Prüfer oder bei der Prüferin“ durch die Worte „bei dem Prüfer oder der Prüferin“ ersetzt.
10. In § 21 Abs. 6 wird die Angabe „Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchPG“ durch die Angabe „Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayHIG“ ersetzt.
11. § 24 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M27“ durch die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M29“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „unberührt“ in Halbsatz 3 ein Semikolon und ein neuer Halbsatz 4 mit den Worten „die Gewichtung einzelner Teilleistungen, sowie ein eventuell vorgesehener Bestehensvorbehalt einzelner Teilleistungen, welche Bestandteil der jeweiligen Modulprüfung sind, ergibt sich aus dem Modulkatalog“ angefügt.
12. In § 25 Abs. 3 wird in der Einleitung die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M27“ durch die Angabe „WiCHE-BSc-Wi-M29“ ersetzt.
13. § 27 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 2 wird vor dem Wort „bewertet“ der Klammerzusatz „(5,0)“ eingefügt.
 - b. In Abs. 4 Satz 4 werden vor dem Wort „Anrechnungen“ die Worte „Anerkennungen und“ eingefügt.
 - c. In Abs. 7 Satz 1 werden die Ziffer „2“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
14. § 29 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „seines“ die Worte „oder ihres“ eingefügt und werden die Worte „in Deutsch und Englisch“ gestrichen.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „zum“ durch die Worte „mit dem“ ersetzt.
 - c. In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Wirtschaftschemie“ gestrichen.
 - d. In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „werden“ gestrichen.
15. In § 31 Abs. 1 werden die Worte „vom Prüfer oder von der Prüferin“ durch die Worte „von dem Prüfer oder der Prüferin“ ersetzt.
16. In § 32 wird die Angabe „Art. 69 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 101 BayHIG“ ersetzt.
17. Die Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftschemie erhält folgende neue Fassung:

"Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftschemie

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme /</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>L P</i>	<i>Gewichtung für</i>
----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	----------------	-----------------------

	Konsekutivität					Gesamt- note / %
Allgemeiner Pflichtbereich						
WiCHE-BSc-M01 Mathematik I	keine	WiCHE-BSc-M01.1 Vorlesung/Übung Mathe- matik I	keine	Klausur (120 min)	5	0
WiCHE-BSc-M02 Mathematik II	keine	WiCHE-BSc-M02.1 Vorlesung/Übung Mathe- matik II	keine	Klausur (120 min)	5	0
WiCHE-BSc-M03 Physik I	keine	WiCHE-BSc-M03.1 Vorlesung/Übung Physik I	keine	Klausur (120 min)	5	0
WiCHE-BSc-M04 Physik II	keine	WiCHE-BSc-M04.1 Vorlesung/Übung Physik II	keine	Klausur (120 min)	5	0
Pflichtmodule CHEMIE						
WiCHE-BSc-CHE-M01 Allgemeine Chemie	keine	WiCHE-BSc-CHE-M01.1 Vorlesung/Übung Allge- meine Chemie	keine	Klausur (120 min)	5	5
		WiCHE-BSc-CHE-M01.2 Vorlesung Experimentalche- mie	keine			
WiCHE-BSc-CHE-M02 Anorganische Chemie I	keine	WiCHE-BSc-CHE-M02.1 Praktikum Chemie wässriger Lösungen – AC-Teil 1	Teilnahme, Experiment- portfolio	keine	1 2	0
	WiCHE-BSc-CHE-M01	WiCHE-BSc-CHE-M02.2 Praktikum Chemie wässriger Lösungen – AC-Teil 2	Teilnahme, Experiment- portfolio	keine		
	keine	WiCHE-BSc-CHE-M02.3 Vorlesung Grundlagen der Anorganischen Chemie	keine	Klausur (60 min) oder mündliche Prü- fung (20 min)		

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>L P</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>
WiCHE-BSc-CHE-M03 Anorganische Chemie II	keine	WiCHE-BSc-CHE-M03.1 Vorlesung AC Nebengruppen	keine	Klausur (60 min)	8	5
		WiCHE-BSc-CHE-M03.2 Vorlesung AC Hauptgruppen	keine	Klausur (120 min)		
		WiCHE-BSc-CHE-M03.3 Vorlesung AC Komplexe				
WiCHE-BSc-CHE-M04 Organische Chemie I	keine	WiCHE-BSc-CHE-M04.1 Vorlesung / Übung Organische Chemie Grundvorlesung	keine	Klausur (120 min)	6	5
WiCHE-BSc-CHE-M05 Organische Chemie II	keine	WiCHE-BSc-CHE-M05.1 Vorlesung Organische Chemie – Reaktionsmechanismen	keine	Klausur (120 min)	5	5
WiCHE-BSc-CHE-M06 Organische Chemie III	keine	WiCHE-BSc-CHE-M06.1 Vorlesung Spektroskopische Methoden	keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	1 2	5
	WiCHE-BSc-CHE-M05	WiCHE-BSc-CHE-M06.2 Praktikum Organisches Grundpraktikum	Teilnahme, Experimentportfolio	keine		
WiCHE-BSc-CHE-M07 Physikalische Chemie I	keine	WiCHE-BSc-CHE-M07.1 Vorlesung Physikalische Chemie	keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	7	5
		WiCHE-BSc-CHE-M07.2 Elektrochemie	keine	Klausur (60 min)		
WiCHE-BSc-CHE-M08 Physikalische Chemie II	keine	WiCHE-BSc-CHE-M08.1 Praktikum Physikalische Chemie	Teilnahme, Experimentportfolio	keine	7	5
		WiCHE-BSc-CHE-M08.2 Vorlesung Technische Chemie	keine	Klausur (120 min)		

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>L P</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>
WiCHE-BSc-CHE-M09 Analytische Chemie	keine	WiCHE-BSc-CHE-M09.1 Vorlesung Analytische Chemie	keine	Klausur (120 min)	7	5
		WiCHE-BSc-CHE-M09.2 Praktikum Analytische Chemie	Teilnahme, Experimentportfolio	keine		
WiCHE-BSc-CHE-M10 Biochemie	keine	WiCHE-BSc-CHE-M10.1 Vorlesung Biochemie	keine	Klausur (120 min)	4	5
Pflichtmodulgruppe ALLGEMEINE GRUNDLAGEN						
WiCHE-BSc-Wi-M01 Grundlange der Wirtschaftsinformatik	keine	WiCHE-BSc-Wi-M01.1 Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	keine	Klausur (90 min)	6	10
		WiCHE-BSc-Wi-M01.2 Übung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	keine			
		WiCHE-BSc-Wi-M01.3 Übung vor dem Rechner Workshop zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M02 Grundzüge des Privatrechts	keine	WiCHE-BSc-Wi-M02.1 Vorlesung / Übung Privatrecht	keine	Klausur (120 min)	6	
WiCHE-BSc-Wi-M03 Mikroökonomik I	keine	WiCHE-BSc-Wi-M03.1 Vorlesung / Übung Mikroökonomik I	keine	Klausur (60 min)	6	
Pflichtmodulgruppe GRUNDLAGEN DER BWL						
WiCHE-BSc-Wi-M04 Buchhaltung	keine	WiCHE-BSc-Wi-M04.2 Vorlesung / Übung Buchhaltung	keine	Klausur (60 min)	6	
WiCHE-BSc-Wi-M05 Investitionsentscheidungen	keine	WiCHE-BSc-Wi-M05.1 Vorlesung Investitionsentscheidungen	keine	Klausur (60 min)	6	10
		WiCHE-BSc-Wi-M05.2 Übung Investitionsentscheidungen	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M06 Finanzierung	keine	WiCHE-BSc-Wi-M06.1 Vorlesung / Übung Finanzierung	keine	Klausur (90 min)	6	

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>LP</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>
Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1						
WiCHE-BSc-Wi-M08 Leistungserstellung	keine	WiCHE-BSc-Wi-M08.1 Vorlesung / Übung Leistungserstellung	keine	Klausur (60 min)	6	10
WiCHE-BSc-Wi-M09 Marketing	keine	WiCHE-BSc-Wi-M09.1 Vorlesung / Übung Marketing	keine	Klausur (60 min)	6	
WiCHE-BSc-Wi-M10 Kosten- und Leistungsrechnung	keine	WiCHE-BSc-Wi-M10.1 Vorlesung / Übung Kosten- und Leistungsrechnung	keine	Klausur (60 min)	6	
Wahlpflichtmodulgruppe BWL 2						
WiCHE-BSc-Wi-M11 Externe Unternehmensberichterstattung I	keine	WiCHE-BSc-Wi-M11.1 Vorlesung / Übung Externe Unternehmensberichterstattung I	keine	Klausur (60 min)	6	10
WiCHE-BSc-Wi-M13 Steuerrechtliche Grundlagen	keine	WiCHE-BSc-Wi-M13.1 Vorlesung / Übung Steuerrechtliche Grundlagen	keine	Klausur (90 min)	6	
WiCHE-BSc-Wi-M14 Statistik 1 für Wirtschaftswissenschaften	keine	WiCHE-BSc-Wi-M14.1 Vorlesung Statistik 1	keine	Klausur (90 min)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M14.2 Übung Statistik 1	keine			

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>L P</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>	
Wahlpflichtmodulgruppe Wertschöpfungsmanagement							
WiCHE-BSc-Wi-M15 Produktionsmanagement	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1	WiCHE-BSc-Wi-M15.1 Vorlesung Produktionsmanagement	keine	Klausur (90 min)	6	10	
		WiCHE-BSc-Wi-M15.2 Übung Produktionsmanagement	keine				
WiCHE-BSc-Wi-M16 Logistik	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1	WiCHE-BSc-Wi-M16.1 Vorlesung / Übung Logistik	keine	Klausur (60 min)	6		
WiCHE-BSc-Wi-M17 Internationales Management	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1	WiCHE-BSc-Wi-M17.1 Vorlesung / Fallstudien / Gruppenprojekt Internationales Management	keine	1) Klausur (90 min) 2) Fallstudien (max. zehn Seiten)	6		
WiCHE-BSc-Wi-M18 Personalmanagement	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1	WiCHE-BSc-Wi-M18.1 Vorlesung Personalmanagement	keine	1) Klausur (90 min) 2) Gruppenprojekt (Hausarbeit) (zwei Miniaturarbeiten zu je drei Seiten)	6		
		WiCHE-BSc-Wi-M18.2 Übung Personalmanagement	keine				
WiCHE-BSc-Wi-M19 Strategisches Business Marketing	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1	WiCHE-BSc-Wi-M19.1 Vorlesung / Übung Strategisches Business Marketing	keine	1) Klausur (60 min) 2) Präsentation (10 min)	6		
Wahlpflichtmodulgruppe Finanzmanagement und -berichterstattung							
WiCHE-BSc-Wi-M20 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M20.1 Vorlesung / Übung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	keine	Klausur (90 min)	6		10
WiCHE-BSc-Wi-M21 Corporate Finance	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M21.1 Vorlesung / Übung Corporate Finance	keine	Klausur (60 min)	6		
WiCHE-BSc-Wi-M22 Kapitalmarktmanagement	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M22.1 Vorlesung / Übung Kapitalmarktmanagement	keine	Klausur (60 min)	6		
WiCHE-BSc-Wi-M23 Externe Unternehmensberichterstattung II	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M23.1 Vorlesung / Übung Externe Unternehmensberichterstattung II	keine	Klausur (90 min)	6		

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>L P</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>
Wahlpflichtmodulgruppe Wirtschaftsinformatik						
WiCHE-BSc-Wi-M24 Datenbanken im Unternehmen	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M24.1 Vorlesung Datenbanken im Unternehmen	keine	Klausur (90 min)	6	10
		WiCHE-BSc-Wi-M24.2 Übung Datenbanken im Unternehmen	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M25 Informationsmanagement	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M25.1 Vorlesung Informationsmanagement	keine	Klausur (60 min)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M25.2 Übung Informationsmanagement	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M26 Digital Business I: Geschäftsmodelle und Prozesse	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M26.1 Vorlesung Digital Business I: Geschäftsmodelle und Prozesse	keine	Klausur (60 min)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M26.2 Übung Digital Business I: Geschäftsmodelle und Prozesse	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M27 IT Security I	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M27.1 Vorlesung IT Security I	keine	1) Klausur (90 min) 2) Fallstudienarbeit (eine DIN A4 Seite)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M27.2 Übung IT Security I	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M28 Digital Business II: Netzwerke und Digitale Märkte	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M28.1 Vorlesung Digital Business II: Netzwerke und Digitale Märkte	keine	Klausur (60 Min)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M28.2 Übung Digital Business II: Netzwerke und Digitale Märkte	keine			
WiCHE-BSc-Wi-M29 IT Security II	Wahlpflichtmodulgruppe BWL 1 oder BWL 2	WiCHE-BSc-Wi-M29.1 Vorlesung IT Security II	keine	Klausur (90 Min)	6	
		WiCHE-BSc-Wi-M29.2 Übung IT Security II	keine			

<i>Modulkürzel und Modulname</i>	<i>Voraussetzung für Teilnahme / Konsekutivität</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>Art der Studienleistung</i>	<i>Art und Dauer der Modulprüfung</i>	<i>LP</i>	<i>Gewichtung für Gesamtnote / %</i>
Allgemeiner Pflichtbereich						
WiCHE-BSc-M05 Wirtschaftschemie	keine	WiCHE-BSc-M05.1 Vorlesung Wirtschaftschemie	keine	keine	5	0
		WiCHE-BSc-M05.2 Vorlesung Rechtskunde	Klausur (90 min)			
		WiCHE-BSc-M05.3 Vorlesung Toxikologie	Klausur (90 min)			
WiCHE-BSc-M06 Bachelorarbeit	120 LP	WiCHE-BSc-M06.1 Bachelorarbeit	keine	Bachelorarbeit (drei Monate, 20 Seiten)	6	15

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden. ³§ 1 Nr. 8, Nr. 11 Buchst. a., Nr. 12 und Nr. 17 gilt für alle Studierenden erst ab dem Wintersemester 2023/24.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Juni 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. Juni 2023.

Regensburg, den 19. Juni 2023
 Universität Regensburg
 Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. Juni 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Juni 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2023.